

kann oder beschäftigen will. Die Ungleichheit ist nicht wegzuläugnen. Wir haben sie bereits bei der Berathung wahrgenommen und auch bemerkt gemacht, die Ungleichheit, daß der Untüchtige ganz leer ausgeht, nichts beiträgt, und der tüchtige Arme, der nichts zahlen kann, in die Armee eintreten muß; die Vertheilung der Last und Pflichterfüllung ist wirklich zu ungleich. Wenn der Herr Hofrath Hänel seinen Antrag in der Weise gestellt hätte, es möge die Staatsregierung in Erwägung ziehen, ob und auf welche Weise Diejenigen, welche von der Aushebung befreit werden, anzuhalten seien, Diejenigen, welche ausgehoben werden, zu entschädigen, und auf ein angemessenes Entschädigungs- und Ausgleichungsmittel Bedacht nehmen, so hätte sich der Antrag in dieser Allgemeinheit vielleicht mehr zur Annahme empfohlen. Denn dafür könnte ich auch nicht stimmen, daß gerade die Untüchtigen allein zum Ersatz gezogen werden sollen. Ich glaube vielmehr, jeder Staatsbürger ist dazu verpflichtet, den Stellvertretungsfond oder Werbungsfond so zu verstärken, damit daraus Leute zum Ersatz gewonnen werden können. Welchen Vortheil ein solcher verstärkter Werbefond haben könnte, das läßt sich jetzt gar nicht übersehen. Mit Geld läßt sich in der Welt Alles machen. Ein tüchtiger Werbungsfond, Stellvertretungsfond oder Stiftungsfond in der Hand des Kriegsministeriums wäre gewiß eine außerordentlich willkommene Sache, und man kann die Vortheile davon nicht hoch genug anschlagen. Ich wünsche, dieser Antrag fände Annahme; sollte aber die Kammer ihn nicht annehmen, so würde vielleicht das Kriegsministerium so gefällig sein, die Erklärung abzugeben, daß es die Frage in ihrer Allgemeinheit auch ohnedem in sorgfältigste Erwägung ziehen wolle. Ich glaube, damit würde sich auch die Kammer beruhigen können.

Präsident v. Schönfels: Eine ähnliche Erklärung hat der Herr Kriegsminister bereits abgegeben. Der Herr Kriegsminister äußerte, die Regierung werde diesen Gegenstand sorgfältig im Auge behalten, und damit wäre wohl Dem Genüge leistet, was der Herr Vicepräsident wünscht.

Dr. Hänel: Es ist nicht meine Absicht gewesen, den Antrag zu einem Gegenstande der Debatte über die Schwierigkeit seiner Ausführung zu machen, deshalb habe ich meinen Antrag so kurz als möglich gefaßt: „Es möge der Staatsregierung gefallen u. s. w.“ Das Weitere über die Schwierigkeiten und die Modalität wird sich künftig ergeben. Wird die Frage von der Staatsregierung verneint, so fällt natürlich alles Andere von selbst weg, wird sie aber angenommen, so wird die Schwierigkeit zu seiner Zeit zur Sprache kommen. Wir können uns mithin in diesem Augenblicke über die Frage der Schwierigkeiten hinwegsetzen. Was mich anlangt, so erlaube ich mir zu meiner Rechtfertigung nur noch die wenigen Worte. Als der Herr königliche Commissar zugegen war in der Sitzung der Deputation bei jenem Paragraphen, wurde ich durch Unwohlsein an der Sitzung Theil

zu nehmen verhindert. Später war mein Antrag noch nicht zu Reife gediehen. Als der Bericht an mich gelangte, fehlten mir noch die nöthigen Unterlagen. Ich gestehe ganz offen, daß ich aus diesen beiden Gründen in der Deputation diesen Antrag nicht zur Sprache gebracht habe. Später ist mir Mehreres klar geworden, ich bekam die erwähnte Schrift, welche mir als Unterlage diente, und so glaubte ich doch, diesen Antrag nicht übergehen zu dürfen, allein ihn mit dem Berichte der Deputation während der Verhandlungen in der Kammer in Verbindung zu setzen, enthielt ich mich deshalb, weil ich sonst theilweise der Deputation entgegengetreten sein und mithin die hohe Achtung verlezt haben würde, die ich ihr schulde.

Präsident v. Schönfels: Nur in Betreff der Aeußerung des Herrn Hofraths, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Antrag zur Debatte zu bringen, muß ich erwähnen, daß, wenn ein Antrag einmal eingereicht und unterstützt worden ist, wir es nicht mehr in der Hand haben, eine Debatte darüber zu vermeiden.

Dr. Hänel: Ich habe nur gesagt: „ob,“ über die Art und Weise und über die Schwierigkeit der Ausführung habe ich nicht beabsichtigt, eine Debatte herbeizuführen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob noch Jemand das Wort in Bezug auf diesen Antrag nimmt? Es scheint nicht so. Ich schließe daher die Debatte über denselben und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent v. Biedermann: Nachdem der Herr Staatsminister erklärt hat, daß die hohe Staatsregierung diesen Antrag im Auge behalten und in Erwägung ziehen wolle, so scheint es gleichgiltig, ob der Antrag angenommen wird oder nicht. Ich kann mich aber nicht entschließen, für denselben zu stimmen, weil ich dadurch mit mir selbst in Widerspruch gerathen würde. Ich betrachte die Steuer, die man dem Untüchtigen auferlegen will, als die Besteuerung eines Unglücks; denn im Allgemeinen darf man doch wohl annehmen, daß es ein Unglück ist, körperlich untüchtig zu sein, es kann sogar dies Unglück ein doppeltes sein; denn der Fall tritt nicht selten ein, daß es in dem Wunsche eines Einzelnen liegt, Soldat zu werden, und daß dies zu seinem Glücke führen könnte. Er kann es aber nicht, weil er untüchtig ist. Also kann er seinen Beruf nicht nach seinem eignen Ermessen wählen. Bestände das Loosen noch, und man wollte die Freigelosten besteuern, würde ich weniger dagegen haben, denn man besteuerte dann einen Glücksfall. Nun treten aber auch meiner Ansicht nach ganz überwiegende praktische Rücksichten in den Weg. Es kann doch nicht zwischen den Reichen und Armen eine gleiche Besteuerung stattfinden; es müßte also eine Besteuerungsart nach Art einer Vermögenssteuer eingeführt werden; aber, meine Herren, die Vermögenssteuer ist die gehässigste